



## Terminvorschau Februar 2026

<p>05.02.2026 10:00 Uhr Sitzungssaal 1 am VGH in Ansbach (Montgelsplatz 1) Az. 20 N 24.376</p>	<p><b>Normenkontrolle gegen die Änderung der Wassergebührensatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Hallertau</b></p> <p>Der Antragsteller wendet sich mit seinem Antrag gegen die geänderte Wassergebührensatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung Hallertau. Die Satzung ist Grundlage für die festgesetzten Wassergebühren für das Grundstück des Antragstellers. Er ist der Meinung, dass die Wassergebühren zu hoch seien und erhebt verschiedene Einwendungen gegen die Richtigkeit der Gebührenkalkulation, unter anderem zu den kalkulierten Strompreisen, zur Erforderlichkeit von Kosten für die Ermittlung der beitragspflichtigen Grundstücksflächen sowie zur in die Kalkulation eingestellten Einnahmen durch die Belieferung von Wassergästen.</p>
<p>10.02.2026 10:00 Uhr Sitzungssaal 1 am VGH in München (Ludwigstraße 23) Az. 15 N 22.2160</p>	<p><b>Bebauungsplan „Sondergebiet am nördlicher Lohwald“ des Marktes Meitingen</b></p> <p>Mit dem angefochtenen Bebauungsplan schafft der Markt Meitingen die Voraussetzungen für die Erweiterung von Betriebsflächen für die Stahlerzeugung, Stahlverarbeitung und Reststoffaufbereitung sowie der Ansiedelung entsprechender Anlagen. Er orientiert sich dabei am Bedarf der Unternehmensgruppe, zu der auch die ortsansässigen Lech-Stahlwerke gehören. Das Plangebiet umfasst u.a. Flächen des südlich des Stahlwerks gelegenen Lohwaldes. Der BUND Naturschutz in Bayern e.V. wendet sich gegen die im Zusammenhang mit der Bauleitplanung vorgesehene Rodung von ca. 18 ha Wald und macht insbesondere Fehler in Bezug auf natur- und artenschutzrechtliche Aspekte geltend. Der Senat hat das Plangebiet sowie dessen Umgebung am 9. April 2025 in Augenschein genommen.</p>



## Terminvorschau Februar 2026

24.02.2026  
10:00 Uhr  
Sitzungssaal 1 am  
VGH in München  
(Ludwigstr. 23)  
Az. 8 A 22.40051

### **Fahrbahnerneuerung auf der B 469 im Landkreis Aschaffenburg zwischen Stockstadt und Großostheim**

Der Kläger, eine anerkannte Umweltvereinigung, wendet sich gegen den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Unterfranken vom 30. Juni 2022 zur Erneuerung der Bundesstraße 469 bei Stockstadt. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Bestandserhaltungsmaßnahme. Sie umfasst die grundhafte Erneuerung des Oberbaus, die bedarfsgerechte Verbreiterung der Fahrstreifen, die Verbreiterung des Mittelstreifens sowie den Anbau von Seitenstreifen. Zudem soll von der B 26 an der Anschlussstelle Aschaffenburg eine direkte Rampe auf die B 469 ergänzt werden. Die Maßnahme solle nach der Planbegründung insbesondere der Verkehrssicherheit dienen, da im Bestand keine Rettungsgasse gebildet werden kann und angesichts der starken Verkehrsbelastung keine sichere Verkehrsführung bei Baumaßnahmen möglich ist. Der Kläger rügt im Wesentlichen artenschutzrechtliche und naturschutzfachliche Verstöße. Zudem seien die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie nicht beachtet worden.